

**Zeitschrift:** Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

**Band:** 32 (1966)

**Heft:** 5-6

**Artikel:** Die totale Landesverteidigung der Bundesrepublik Deutschland : Besuch einer Schweizer Studiengruppe in Baden-Württemberg

**Autor:** Alboth, Herbert

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-364218>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gen, Handstreich und Ueberfälle usw. ausgenützt werden.

— Ueberall müssen hohe und unnötige Verluste vermieden werden, weil sich das ein kleines Land auf die Dauer nicht leisten kann.

Darüber hinaus wären noch zwei Dinge besonders zu prüfen, um festzustellen, inwieweit sich diese auch für unsere Landesverteidigung eignen. Es betrifft dies:

### 1. Die unterirdischen Befestigungsanlagen

Diese unterirdischen und weitverzweigten Anlagen, welche sich in Vietnam auf seiten des Vietkong so ausserordentlich gut bewähren, haben vor allem den Vorteil, dass sie vom Feinde nur schwer auszumachen, gegen die Wirkung der verschiedenen Waffen viel besser geschützt und den Witterungsunbilden weit weniger ausgesetzt sind als alle oberirdischen Geländeverstärkungen und Verteidigungsanlagen, wie Bunker usw. Auch in unserem Lande gibt es bei näherer Prüfung genug Möglichkeiten, solche unterirdische Werke zu erstellen, die auch unserer Armee im Kriege zweifellos sehr gute Dienste leisten würden.

### 2. Eine teilweise Anwendung der Taktik und Kampfweise der Vietkong

Wenn wir in unserem Lande auch keine ausgesprochenen Dschungel und ausgedehnten dicht bewachsenen Gebiete usw. besitzen, so sind doch auch bei uns sehr viele unübersichtliche, bedeckte, zerklüftete und schwer gangbare Räume und Geländeabschnitte in fast allen Kantonen (besonders in den Gebirgsgegenden) vorhanden, wo die Taktik und Kampfweise des Vietkong mit Erfolg angewendet werden könnte.

\*

Wenn die in dieser Studie dargelegten wichtigen Erfahrungsmomente im Ernstfalle bei der Verteidigung der Schweiz nicht genügend beachtet und beherrzigt werden, dann besteht die Gefahr, dass sich unsere Armee unter dem Druck der Ereignisse und evtl. gemachten Fehlern oder Unterlassungen schon frühzeitig in das Landesinnere oder in das aus dem Zweiten Weltkrieg bekannte Réduit zurückziehen müsste, und das sollte im Interesse unseres Landes unbedingt vermieden werden.

## Die totale Landesverteidigung der Bundesrepublik Deutschland

Besuch einer Schweizer Studiengruppe in Baden-Württemberg

Major Herbert Alboth (Bern)

Vor anderthalb Jahren erhielt eine Delegation des Wehrausschusses in Baden-Württemberg Gelegenheit, in der Schweiz Einrichtungen des Zivilschutzes und des Territorialdienstes zu besichtigen. Am 29. und 30. April 1966 fand nach einem Auftakt auf der Hohenzollernburg eine Arbeitstagung des Wehrausschusses statt, zu der auch eine Delegation aus der Schweiz zu einem Gegenbesuch eingeladen wurde. Unter der Führung von Oberst i. Gst. Franz König, Stellvertreter des Chefs der Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen im EMD, nahmen daran Fachoffiziere des Territorialdienstes, des ABC- und Sanitätsdienstes teil. Vertreten waren auch das Bundesamt für Zivilschutz und der Schweizerische Bund für Zivilschutz. An der Tagung orientierten Offiziere der Bundeswehr und Behördemitglieder eingehend über den Aufbau der territorialen Verteidigung und des Zivilschutzes in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tagung bot einen instruktiven Einblick in die vielschichtigen Probleme der totalen Landesverteidigung unseres Nachbarlandes und zeigte, wie wertvoll solche Kontakte über die Grenzen vor allem auf dem Gebiete des Schutzes der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen sind.

### Missverhältnis in der totalen Landesverteidigung

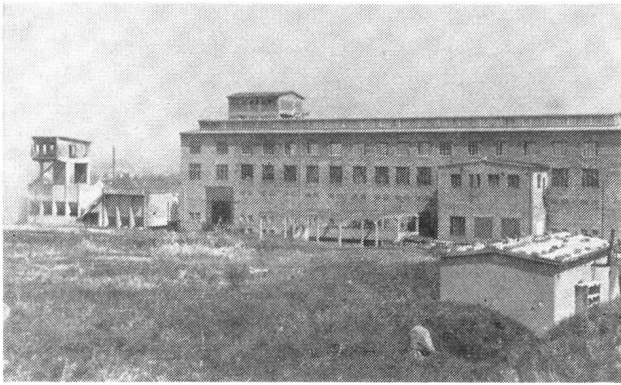
Den Vorträgen der Tagung konnte entnommen werden, dass auf dem Gebiete der totalen Landesverteidigung in der Bundesrepublik Deutschland ein eigentliches Missverhältnis

### durch die zu starke Forcierung der militärischen Belange

besteht, so dass alle Teile der zivilen Landesverteidigung zu kurz kommen. Im Bundesbudget des Jahres 1966 werden für die Bundeswehr 19 Milliarden Mark ausgegeben, während für sämtliche Belange der zivilen Landesverteidigung mit dem Zivilschutz nur 0,8 Milliarden zur Verfügung stehen. In der Diskussion wurde unterstrichen, dass die zuständigen Behörden nicht einsehen wollen, dass die teure und hochgerüstete Bundeswehr im Verteidigungsfall wenig nützt und



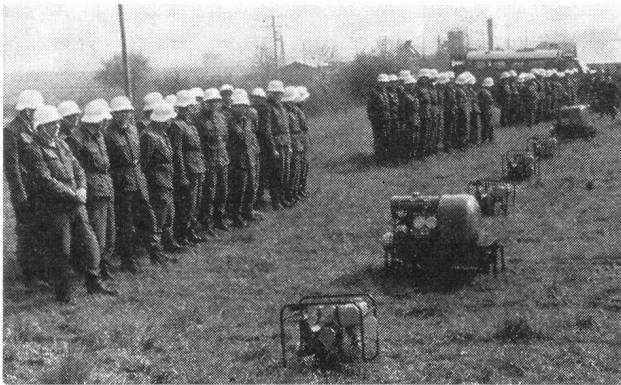
Mit französischen und deutschen Offizieren verfolgt die Delegation der Schweizer Armee unter Führung von Oberst i. Gst. König die Vorführungen. Rechts neben Oberst König der Vertreter des Bundesamtes für Zivilschutz, Sektionschef Rolf Bornhauser.



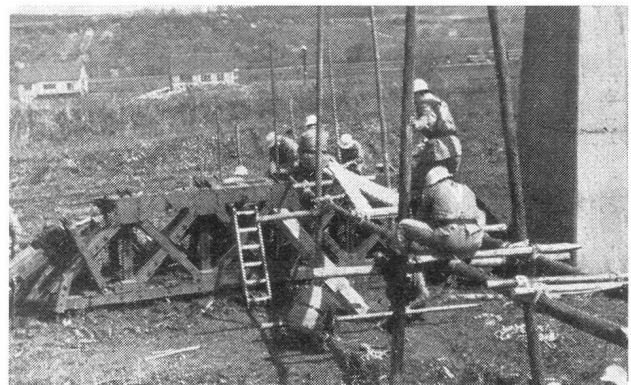
Das Uebungsobjekt, eine stillgelegte Oelschiefer-Fabrik der Kriegszeit.



Die Spezialfahrzeuge sind reich dotiert, um allen Möglichkeiten beim Einsatz von ABC-Kampfmitteln gerecht zu werden.



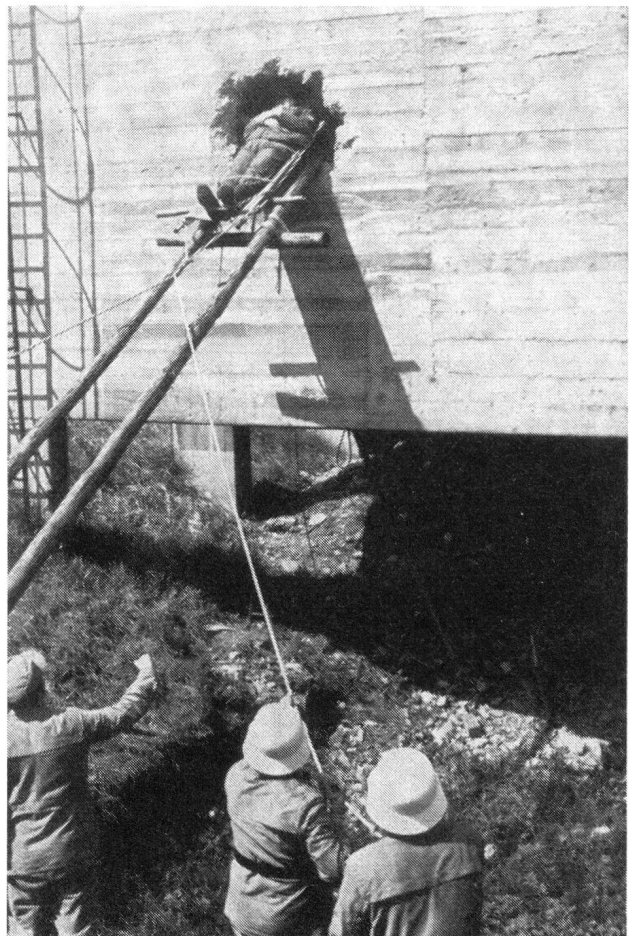
Hier sind die Männer einer Brandschutzbereitschaft mit ihrem Material angetreten.



Die Bergungsbereitschaft baut einen Notsteg.

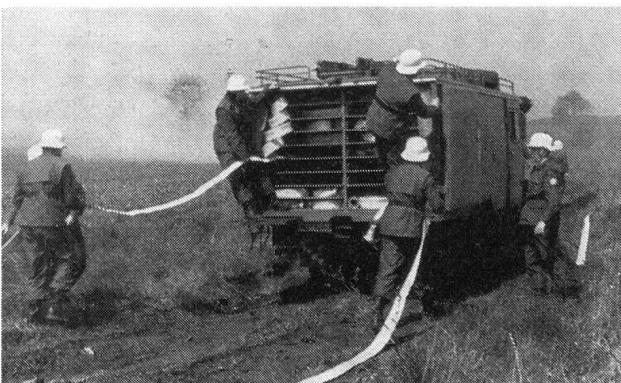


Einen imponierenden Eindruck hinterliess die reiche Motorisierung des Luftschutz-Hilfsdienstes mit Spezialfahrzeugen. Hier die Wagen einer Bergungsbereitschaft. Man beachte auch die Lautsprecher, die überall vorhanden sind, um Befehle weiterzugeben, Orientierungen für die Helfer und die Bevölkerung zu erlassen.



Die Verletzten werden über behelfsmässige Balkenträger geborgen und sofort der Ersten Hilfe durch die Sanitätsbereitschaft zugeführt.

(Aufnahmen: Major Herbert Alboth, Bern.)



Eine stark motorisierte Brandschutzbereitschaft, die in der Lage ist, innert fünf Minuten 1600 m Schlauchleitungen auszulegen. Beachtenswert sind die sehr geländegängigen Spezialfahrzeuge.

sinnlos wird, wenn der Soldat nichts mehr zu verteidigen hat, weil für den Schutz der Zivilbevölkerung — seine Familie, sein Heim und seinen Arbeitsplatz — zu wenig getan wurde. Es nützt auch wenig, besondere Formationen aufzustellen, die im Verteidigungsfall dafür sorgen sollen, dass die Zivilbevölkerung in ihren Wohnstätten bleibt und nicht zur Massenflucht getrieben wird, wenn in diesen Wohnstätten keine Schutzeinrichtungen geschaffen wurden, weil das Schutzraumgesetz jahrelang auf die lange Bank geschoben und selbst nach seiner Verabschiedung im Parlament aus Budgetgründen um zwei Jahre zurückgestellt wurde.

### Die Vorbereitung der psychologischen Kriegsführung

Im Rahmen der Tagung wurde auch ein Einblick gegeben in die bundesdeutschen Anstrengungen auf dem Gebiete der psychologischen Kriegsführung, für die nun besondere Einheiten gebildet und an einer besonderen Schule auf ihre Aufgabe vorbereitet werden. Aufgestellt wurde ein eigentliches Sende-Bataillon, das mit Sendern auf Mittel- und Kurzwellenfrequenz ausgerüstet ist. Dazu kommen Kompagnien und Züge der psychologischen Kriegsführung. Es ist von besonderem Interesse zu wissen, dass der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit bei der territorialen Verteidigung liegt, indem jeder Wehrbereich einen sogenannten PSK-Zug erhält. Ein solcher PSK-Zug verfügt bei Vollbestand über 54 Mann. Im Friedensdienst begnügt man sich mit einem Stammpersonal von 8 Mann, die mit ihrem Spezialgerät dauernd zur Verfügung stehen, was auch für die Mobilmachung dieser Sondereinheit von Bedeutung ist.

Der PSK-Zug setzt sich aus Spezialisten zusammen, die aus dem Journalismus und allen Gebieten der Public Relations kommen, aus ausgebildeten Sprechern und Sprecherinnen, Tontechnikern und Psychologen. Es ist selbstverständlich, dass dazu auch Spezialisten auf dem Gebiete der Sprachen und Dialekte zählen. Neben festen und mobilen Lautsprechern mit einer Reichweite bis zu 3 km gehören auch Raketenwerfer und Ballonausrüstungen zum Korpsmaterial dieser Sondertruppe, um beispielsweise Flugblätter über weite Gebiete streuen zu können; ferner eine Kleindruckerei für Flugblätter und Aufrufe. Dazu kommen Tonbandgeräte, Empfangseinrichtungen und ähnliches Gerät. Als Aufgaben des PSK-Zuges im Raume eines Wehrbereiches können genannt werden:

- Beeinflussung von zu Lande oder durch Luftlandungen angreifenden Feindkräften, Banden und anderen Elementen der subversiven Kriegsführung durch Aufrufe, Warnungen oder irreführende Befehle;
- Vortäuschung von Gefechtslärm wie Anfahrt von Panzern, motorisierten Verbänden, Luftangriffen usw.;
- Freihaltung der Strassen und Marschachsen im Verteidigungsfall für Bundeswehr- und Nato-Verbände;
- Orientierung und Bearbeitung der Bevölkerung im Sinne der Landesverteidigung, Verbreitung von Nachrichten, Verhinderung von Panik und Flucht,

Weisungen bei Luft- und Landangriffen, bei radioaktiver Verstrahlung, beim Einsatz von B- und C-Kampfmitteln.

- Mithilfe in Katastrophenlagen zur Orientierung von Bevölkerung und Helfern.

Die PSK-Züge befinden sich erst im Aufbau, erfüllen ihre Tätigkeit aber bereits mit behelfsmässiger Ausrüstung, bis sie die 8 vorgesehenen Lautsprecher und ihre besonders konstruierten Fahrzeuge erhalten.

### Die zivile Landesverteidigung

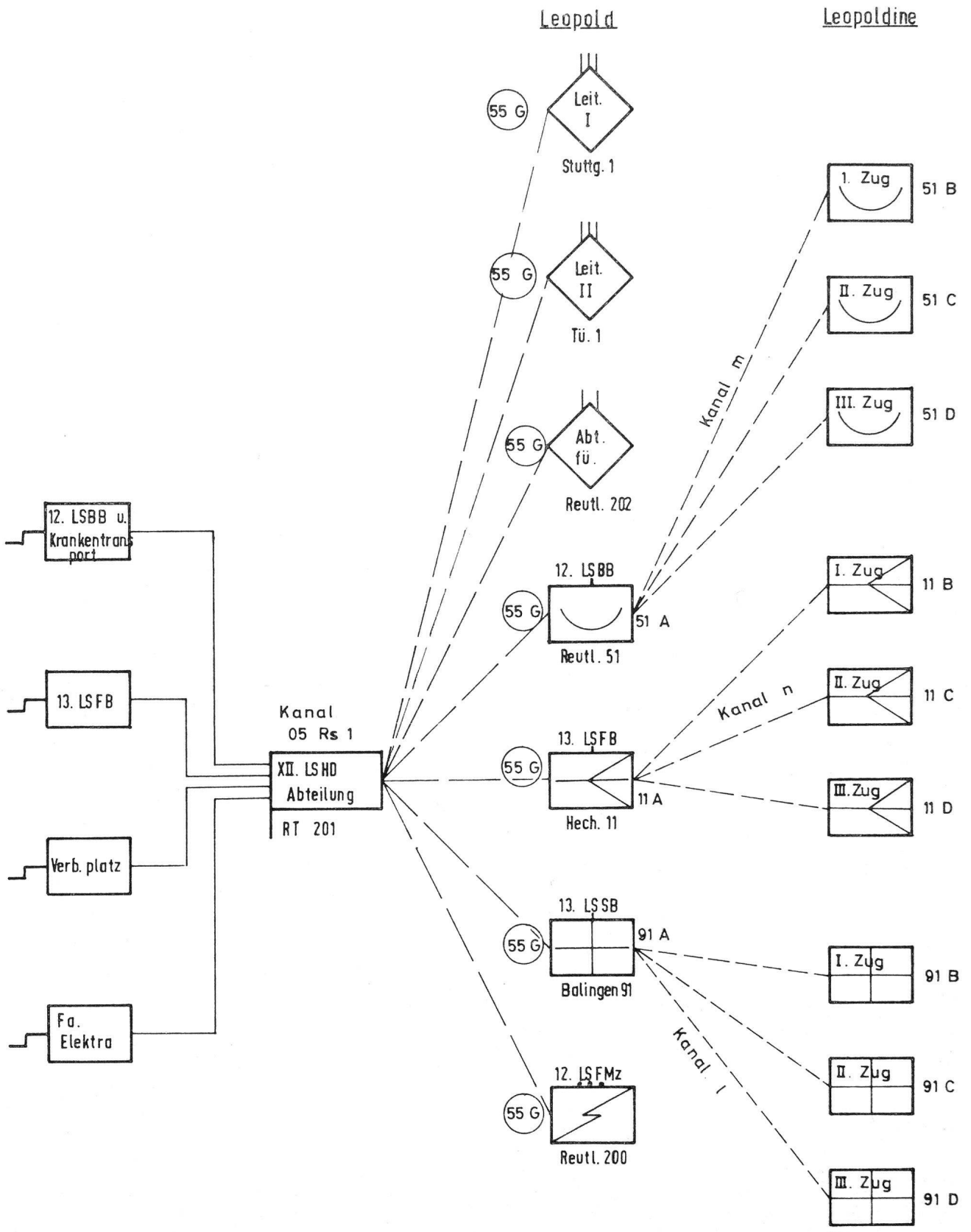
Eine Uebersicht der im Jahre 1965 verabschiedeten, aber noch nicht in Kraft gesetzten Gesetze zeigt, wie man sich in der Bundesrepublik Deutschland den Aufbau im Bereiche der zivilen Landesverteidigung denkt, wenn einmal dafür genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden und das rein militärische Abwehrdenken überwunden ist:

- Gesetz über das Zivilschutzkorps;
- Gesetz über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft sowie des Geld- und Kapitalverkehrs (Wirtschaftssicherstellungsgesetz);
- Gesetz zur Sicherstellung des Verkehrs (Verkehrssicherstellungsgesetz);
- Gesetz über die Sicherstellung der Versorgung mit Erzeugnissen der Ernährungs- und Landwirtschaft sowie der Forst- und Holzwirtschaft. (Ernährungssicherstellungsgesetz);
- Gesetz über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung (Wassersicherstellungsgesetz);
- Gesetz über bauliche Massnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung (Schutzbaugesetz);
- Gesetz über den Selbstschutz der Zivilbevölkerung (Selbstschutzgesetz).

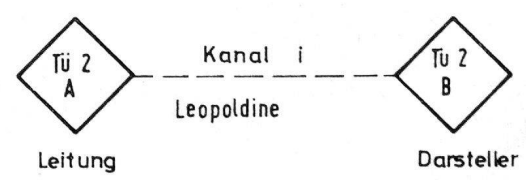
Eine Besichtigung von Einheiten des Luftschutz-Hilfsdienstes, wie sie zur Ergänzung des Selbstschutzes in allen Bundesländern und Landkreisen aufgestellt werden, rundete die Vorträge ab. Einen nachhaltigen Eindruck erhielten die Schweizer Gäste, darunter auch der Berichterstatter, im Rahmen einer Uebung am Objekt einer stillgelegten Oelschieferfabrik, an der eine Brandschutzbereitschaft, eine Sanitätsbereitschaft, eine Bergungsbereitschaft, Teile einer ABC-Messbereitschaft und ein Fernmeldezug teilnahmen. Beachtlich waren die gut dotierte Materialausrüstung und der hohe Grad der Motorisierung mit zahlreichen Spezialfahrzeugen der verschiedenen Dienstzweige, wie auch die gute Ausrüstung mit Funkgeräten. Die dem Bericht beigefügten Bilder geben einen Einblick in die Anstrengungen, die heute in der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiete des Zivilschutzes unternommen werden.

### Einsatzübung des überörtlichen Luftschutz-Hilfsdienstes

Die folgende Uebungsanlage zeigt, wie man den Zivilschutz in der Bundesrepublik auffasst und wie Uebungen gemischter Verbände durchgeführt und aus einer gemeinsamen Ausgangslage entwickelt werden. Die Anlage bildet eine gute Ergänzung der Bilder, die an dieser Uebung aufgenommen wurden.



Schadensdarsteller



# Einsatzübung des überörtlichen Luftschutzhilfsdienstes in Südwürttemberg-Hohenzollern

## Übungszweck:

- a) Zusammenwirken der Einheiten eines gemischten LSHD-Verbandes beim Einsatz.
- b) Mot.-Marsch unter erschwerten Bedingungen.

## Übungsort:

- a) Raum Weilstetten-Frommern, Kreis Balingen.
- b) Hohenzollern-Alb und Reutlinger Alb.

## Teilnehmer:

- XII. LSHD-Abteilung mit Rahmenabteilungsstab
12. LS-Fernmeldezug (mot.)
  13. LS-Feuerwehrbereitschaft (ohne V-Zug)
  12. LS-Bergungsbereitschaft (ohne V-Zug, jedoch mit Feldkochherd und Schmutzwasserpumpe)
  13. LS-Sanitätsbereitschaft (ohne II. Zug).

## Leitung:

Aufstellungsstab für den Luftschutzhilfsdienst Südwürttemberg-Hohenzollern.

### 1. Allgemeine Lage

Während einer längeren Spannungszeit wurde die zivile Verteidigungsbereitschaft hergestellt, dabei u. a. der überörtliche Luftschutzhilfsdienst aufgerufen und in die vorbereiteten Verfügungsräume verlegt.

Seit 26. April 1966 sind vereinzelte Grenzüberfälle bewaffneter roter Betriebskampftuppen entlang der Ostgrenze der BRD in reguläre Angriffshandlungen der roten Armeen übergegangen, die jedoch von den abwehrbereiten blauen Streitkräften in Grenznähe zum Stehen gebracht werden konnten. Luftangriffe mit herkömmlichen Kampfmitteln erfolgten ausser auf Ziele im Kampfgebiet auf militärische Objekte und Verkehrsknotenpunkte im Hinterland.

### 2. Besondere Lage

Die XII. LSHD-Abteilung war nach Luftangriffen am 28. April 1966 und 29. April 1966 in Ravensburg eingesetzt. Sie erhielt am 29. April 1966 abends den Befehl zur Verlegung in ihren Verfügungsraum westlich Balingen.

Am 30. April, 09.00 Uhr, ging beim Abteilungsführer auf dem Marsch durch Ebingen über die Landespolizeiabteilung folgendes Fernschreiben vom Führungsstab des Regierungspräsidiums Südwürttemberg-Hohenzollern ein:

Tübingen, 30. April, 08.15

An  
Führer der XII. LSHD-Abteilung  
auf dem Marsch

1. Heftige Jabo-Angriffe mit herkömmlichen Kampfmitteln im Kreisgebiet Balingen vornehmlich auf militärische Ziele.

Neubelegtes Hilfskrankenhaus an der Bahnlinie 400 südwestlich Frommern am 30., 05.30 Uhr, schwer getroffen. Teilweise zerstörte Gebäude brennen. Mit Toten und Verletzten, insbesondere mit Verschütteten ist zu rechnen. Schwache örtliche Einsatzkräfte im Einsatz.

### 2. XII. LSHD-Abteilung wird mit

12. LS-FMZ (mot.)
13. LS-Feuerwehrbereitschaft
12. LS-Bergungsbereitschaft
13. LS-Sanitätsbereitschaft

dem Führungsstab des Landratsamtes Balingen zum Einsatz im Hilfskrankenhaus Frommern unterstellt.

3. Hierzu erreicht die Abteilung unverzüglich die Strassenabzweigung nach Weilstetten 1 km südwestlich Frommern. Dort stehen Einweiser des Landratsamtes mit Einsatzunterlagen bereit.

4. Unterstellungsverhältnis endet mit Beendigung des Einsatzes im Hilfskrankenhaus Frommern.

5. Umgehende Meldung über voraussichtliche Dauer der Rettungsmassnahmen erforderlich.

Unterschrift:  
Führungsstab Regierungspräsidium  
Südwürttemberg-Hohenzollern

### 3. Bemerkungen zur besonderen Lage

a) Es verfügen am Übungstag:

- Die 13. LS-Feuerwehrbereitschaft über 70 Helfer mit 12 Kraftfahrzeugen
- die 12. LS-Bergungsbereitschaft über 80 Helfer mit 13 Kraftfahrzeugen
- die 13. LS-Sanitätsbereitschaft über 70 Helfer mit 10 Kraftfahrzeugen
- der 12. LS-Fernmeldezug (mot.) verfügt über 20 Helfer mit 5 Kraftfahrzeugen.

b) Kraftfahrzeuge sind aufgetankt, das Gerät ist einsatzbereit. In Reservekanistern befindet sich Betriebsstoff für eine Fahrtstrecke von 100 km.

c) Die Einheiten haben am 28. April 1966 Verpflegung für drei Tage empfangen.

Am 30., 09.15 Uhr, trifft der Abteilungsführer der Abteilung voraus an der Strassenabzweigung nach Weilstetten, 1 km südwestlich Frommern einen Einweiser des Führungsstabes vom Landratsamt Balingen. Dieser erteilt ihm folgenden Auftrag:

1. Seit 30., 05.30 Uhr, Jabo-Angriffe mit Bordwaffen und mittleren Bomben vorwiegend auf militärische Ziele und Verkehrsknotenpunkte im ganzen Kreisgebiet. Oertliche Hilfskräfte voll eingesetzt, besonders schwere Zerstörungen und Brände im neubelegten Hilfskrankenhaus Frommern, 800 m nordostwärts von hier. Von 200 Kranken konnten von der Gemeindefeuerwehr und der Bevölkerung 120 Menschen geborgen und in Sicherheit gebracht werden. Es muss damit gerechnet werden, dass noch etwa 80 Menschen in den brennenden Gebäuden und unter Trümmern verschüttet liegen. Feuerwehr Frommern ist mit 20 Mann im Einsatz und nicht in der Lage, die um sich greifenden Brände unter Kontrolle zu bringen.

2. XII. LSHD-Abteilung wird im Bereich des Hilfskrankenhauses Frommern eingesetzt und beauftragt, alle notwendigen Massnahmen zur Brandbekämpfung und Rettung der Kranken selbständig durchzuführen.

3. Wasserentnahme aus See 200 m in dieser Richtung möglich.

4. Alles Notwendige über den Schadensort und Anfahrtswege ersehen Sie aus diesem Plan. (Plan mit Einzeichnungen wird überreicht.) Am Weg südlich sowie am Zufahrtsweg nordwestlich des Hilfskrankenhauses stehen Feuerwehrleute als Einweiser bereit.

5. Verletzte sollen in das Krankenhaus Balingen, unverletzt geborgene Kranke in Hilfskrankenhäuser Rottenburg und Hechingen transportiert werden.

6. Fernmeldeverbindung über Postnetz zum Landratsamt, Fernsprecher Nr. 7741, Fernsprecher im Gebäude Nr. 353 ist intakt.

7. Der Führungsstab des Landratsamtes befindet sich im Keller des Landratsamtes.